

N i e d e r s c h r i f t

über die 2. Sitzung des Erweiterten Akademischen Senats der Technischen Universität Berlin am Mittwoch, dem 06.07.2016

Vorsitzender: Herr Schmitt

Gäste: Präsident Herr Thomsen, Vizepräsidentin Frau Ittel, Kanzlerin Frau Gutheil, AStA Herr Laspe, ZFA Frau Brzank, 2. stv. ZFA Frau Taube, Hr. Hoffmann u.a.

Mitglieder:

Prof.:	Herr Liebich	i.V.	Frau Marburger	
	Frau Baur		Herr Jochem	i.V.
	Herr Behrendt		Herr Thamsen	i.V.
	Herr Brock		Herr Meyser	
	Herr Dominik		Herr Misselwitz	
	Herr Emmrich		Herr Pflugmacher Lima	
	Herr Gühmann	i.V.	Herr Schrader	
	Frau Fleck		Herr Straube	
	Herr Gleiter		Herr Sullivan	
	Herr Schmid	i.V.	Herr Kroh	i.V.
	Herr Heiland		Herr Völker	
	Herr Hildebrandt		Herr von Wagner	
	Herr Huhnt		Herr Weinzierl/H. Breitschwerdt	ab 16:00
	Herr Köppel		Herr Wiegand	
	Herr Kratzer/Herr Roelcke	ab 14:50	Frau Woggon	
	Herr Schomäcker	i.V.		
aM:	Frau Buscher		Frau Schlottmann	
	Herr Cassiers		Herr Schmitt	
	Herr Merkel	i.V.	Herr Jungnickel	i.V.
	Frau Kleist		Herr Grosse	i.V.
	Frau Petschick		Herr Lach	i.V.
St:	Herr Clauß	i.V.	Frau Kamm	
	Herr Erdmann	i.V.	Frau Rätz	
	Herr Laufmann	i.V.	Herr Samii Moghadam	
	Herr Giehl		Herr Schubert	
	Herr Göcke		Herr Tiedje	i.V.
sM:	Herr Damke		Frau Reiner	
	Frau Patschorke	i.V.	Herr Roesrath	
	Herr Kunert		Frau Scherz	
	Frau Morgner		Frau Teichmann	
	Frau Neukamp		Frau Toepfer	

Geschäftsstelle: Fr. Taeger, Hr. Sorgatz **Beginn:** 13:17 Uhr **Ende:** 16:30 Uhr

TOP Beratungsgegenstand

- TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung
 - TOP 2 Änderung der Grundordnung der TU Berlin
 - TOP 3 Verschiedenes
-

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der GO-Antrag von Herrn von Wagner auf Vertagung von TOP 2 wird abgelehnt und die Tagesordnung einstimmig angenommen.

TOP 2 Änderung der Grundordnung der TU Berlin

Der GO-Antrag, den Antrag des Präsidenten zuerst und den Antrag zu § 11 GrundO getrennt abzustimmen, wird angenommen.

Der Präsident zieht den Antrag zur Änderung der Amtszeiten gemäß §§ 3 Abs. 2 Satz 1, 5 Abs. 2 Satz 2 und 4 Satz 1 GrundO zurück.

Herr Cassiers beantragt getrennte Abstimmung der Änderungsanträge zu § 3 Abs. 3 Sätze 5-8 GrundO und § 59 Abs. 4 GrundO.

ASt.: P

Beschluss EAS 1/2-06.07.2016 angenommen mit 32 : 25 : 3

§ 59 Abs. 4 GrundO wird wie folgt gefasst:

„In den Fakultäten können neben der jeweiligen Frauenbeauftragten der Fakultät und ihrer Stellvertreterin bei Bedarf und bei Vorliegen eines entsprechenden Fakultätsratsbeschlusses bis zu drei weitere nebenberufliche Frauenbeauftragte mit jeweils einer Stellvertreterin bestellt werden.“

ASt.: P

Beschluss EAS 2/2-06.07.2016 einstimmig abgelehnt bei 12 Enthaltungen

§ 3 Abs. 3 Sätze 5-8 GrundO werden wie folgt gefasst:

„Zur administrativen Betreuung des Bewerbungsverfahrens wird eine Kommission gebildet, der die oder der Vorsitzende des Kuratoriums, ein weiteres vom Kuratorium sowie zwei vom Akademischen Senat zu bestimmende Mitglieder angehören. Die Mitglieder müssen dem Kuratorium bzw. dem Akademischen Senat als Mitglieder angehören. Die oder der Vorsitzende des Kuratoriums nimmt das Amt der oder des Vorsitzenden der Kommission wahr. Sie oder er steht den Bewerberinnen und Bewerbern als Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner während des laufenden Bewerbungsverfahrens zur Verfügung.“

AST.: P

Beschluss EAS 3/2-06.07.2016 einst. angenommen bei 3 Enthaltungen

Der EAS ändert die GrundO entsprechend den übrigen beantragten Änderungen gemäß Antrag des Präsidenten, Anlage 1.

AST.: Dr. Schmitt u.a.

Beschluss EAS 4/2-06.07.2016 angenommen mit 31 : 30 : 0

Nach Antrag von Frau Toepfer auf geheime Abstimmung beschließt der EAS, § 11 Abs. 1 GrundO wie folgt zu fassen:

„Dem Erweiterten Akademischen Senat der Technischen Universität Berlin gehören sechzig Mitglieder stimmberechtigt an, und zwar

- die fünfundzwanzig Mitglieder gemäß § 8 Abs. 1,
- weitere zwei Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer,
- weitere elf akademische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter,
- weitere elf Studentinnen oder Studenten,
- weitere elf sonstige Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter.“

Eine Protokollerklärung von Herrn Clauß ist beigelegt.

Der Antrag von Frau Reiner zur Bevollmächtigung des Vorstandes hinsichtlich einer gerichtlichen Klärung wird zurückgezogen.

TOP 3 Verschiedenes

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Vorsitzender:

Protokoll:


Dr. Schmitt


Sorgatz

Protokollnotiz zur Sitzung des Erweiterten Akademischen Senats am 6. Juli 2016

In folgender Protokollnotiz möchten wir einige Anmerkungen zu den haarsträubenden Redebeiträgen gegen die Einführung der Viertelparität im EAS aus der Statusgruppe der Professor*innen anführen.

„Man schafft doch nichts ab, was letztendlich besser ist.“ Dieser Satz zur Verteidigung unverdienter Privilegien fast die gegen die Viertelparität vorgebrachten sogenannten Argumente hervorragend zusammen. Nur wer der Selbsttäuschung erlegen ist, der weise und gerechte Philosoph Platos zu sein und gerecht wie wohlwollend für alle entscheiden zu können, hält seine Besserstellung für für etwas, das nicht abzuschaffen sei, da es letztendlich besser sei – für sie oder ihn gewiss, uns Rest liefert es ihrer Willkür aus.

Die ständige Wiederholung, man wünsche sich ein Klima der gegenseitigen Verständigung, bezog sich offensichtlich auf den Wunsch, keinen politischen Widerspruch im Gremium zu haben. Dass einige Anwesende, die Befürworter*innen der Viertelparität – außerhalb ihrer Redezeit! - mit herablassenden Sprüchen und Kommentaren bedachten, lässt keine andere Deutung zu.

Auf offensiv zur Schau gestelltes Untertanentum wollen wir nicht weiter eingehen, wohl aber auf anderes das zur Verteidigung des letzten Überbleibsel des Führerprinzips¹ vorgetragen wurde. Wie sollen wir die Verteidigung eines Führungsanspruches ernst nehmen, zeugt doch die Äußerung „Man stelle sich vor, der Bundestag wollte dies tun!“ auch von praktischer Unkenntnis.

Schließlich mussten wir sogar erleben, wie offenbar damit gedroht wurde, das im Falle einer Abstimmung für die Viertelparität, der persönliche Einfluss auf den Exzellenzwettbewerb ausgenutzt werden könnte, um der Universität zu schaden. Aber wie schon auf der Sitzung gesagt wurde: „Es gibt keinen Ort auf der Welt, wo man so ungestraft Lügen kann wie an der Universität.“ Wäre die Drohung nicht aus dem Lager der Hochschullehrer*innen sondern von Akademischen Mitarbeiter*innen, die die Anträge tatsächlich schreiben, gekommen, wäre sie ernstzunehmen und nicht leer.

Abschließend sei noch daran erinnert worüber beschlossen wurde: Die Besetzung des Erweiterten Akademischen Senats, der nur wenige Aufgaben hat.

Zunächst die Erörterung und Stellungnahme zum jährlichen Rechenschaftsbericht der Präsidentin oder des Präsidenten, was schon seit geraumer Zeit nicht mehr geschehen ist. Er darf die Grundordnung beschließen oder ändern, die in Kraft tritt, nachdem das Kuratorium und die Senatsverwaltung zugestimmt haben und der Präsident die Beschlüsse nicht per Rechtsaufsicht aufgehoben hat. Im Regelfall dürfen in jeder zweiten Legislatur die Präsident*in und erste Vizepräsident*in gewählt werden, der Präsident wünscht sich, das dies nur noch in jeder dritten Legislatur geschieht. In jeder Legislatur, nach Wunsch des Präsidenten nur noch in jeder zweite, dürfen die zweiten und dritten Vizepräsident*innen gewählt werden. Als dies zum letzten mal geschehen ist, gab es nicht viele Handlungsmöglichkeiten: Die Sitzung abzubrechen, die Kandidat*innen zu wählen oder auch nicht. In jedem Falle hätte sich die Besetzung des Präsidiums nicht verändert.

Der angekündigten Liste „Studis abschaffen!“ der Hochschullehrer*innen, signalisieren wir hiermit die Bereitschaft Koalitionsgespräche aufzunehmen.

Rico Clauß für die Liste „Profis abschaffen“ - Ihr Kompetenzteam für Ideologie und Polemik



1 Uns ist bewusst, dass diese Kategorisierung ahistorisch ist, die Lehrstuhlinhaber*innen schon deutlich vor Einführung des Führerprinzips quasi absolute Monarch*innen waren, jedoch hätte dies unserer Meinung nach zusammen mit dem Führerprinzip abgeschafft werden sollen.